

**Netzentgelte Strom ab 01.01.2016 inkl. vorgelagerter Netznutzung**

**1. Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung \***

Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >=2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	6,23	2,93	61,28	0,72
Umspannung (MS/NS)	7,42	3,91	87,82	0,69
Niederspannung (NS)	8,79	4,99	99,14	1,38
kommunaler Verbrauch NS	7,91	4,49	89,23	1,24

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten mit Messung in einer niedrigeren Spannungsebene, werden zum Ausgleich von Umspanverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

**2. Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung \***

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung (NS)	20,00	5,17
kommunaler Verbrauch (NS)	18,00	4,65
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung		
Niederspannung (NS)		1,11
kommunaler Verbrauch (NS)		1,00

**3. Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung \***

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	10,21	0,72
Umspannung (MS/NS)	14,64	0,69
Niederspannung (NS)	16,52	1,38

**4. Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität \*\***

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a € / kWa	200 bis 400 h/a € / kWa	400 bis 600 h/a € / kWa
Mittelspannung (MS)	31,09	37,31	43,52
Umspannung (MS/NS)	37,07	44,48	51,89
Niederspannung (NS)	55,01	66,01	77,01

**5.1 Entgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV**

Zählpunkt	Netzebene	prognostizierte Netzentgelt-reduktion in %	Landesregulierungs-behörde Aktenzeichen
DE00080004509010000000000002409	NS	60	

**5.2 Entgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV**

Zählpunkt	Netzebene	prognostizierte Netzentgelt-reduktion in %	Landesregulierungs-behörde Aktenzeichen
DE00080004509010000000000002161	MS	85	LRB-4153/81/14

**6. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung - Messeinrichtung \*\***

Zähler mit Leistungsmessung	Messstellen-betrieb	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a	€ / a
in Mittelspannung (MS) inkl. Wandler	492,00	288,60	244,80
in Niederspannung (NS) inkl. Wandler	232,20	288,60	244,80
Zähler ohne Leistungsmessung			
Arbeitszähler Eintarif ohne Wandler	9,80	3,30	14,40
Arbeitszähler Mehrtarif ohne Wandler	15,50	3,30	14,40

\* zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschläge (KWK und Konzessionsabgabe)

\*\* zzgl. Umsatzsteuer

### Netzentgelte Strom ab 01.01.2016 inkl. vorgelagerter Netznutzung

Sonstige Messeinrichtung			
Tarifschaltung	7,40	-	-
MS-Stromwandler	289,50	-	-
NS-Stromwandler	28,80	-	-
Pauschalanlagen	-	-	14,40

### 7. Entgelte für Blindstrom \*\*

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom
	Induktiv ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	
	>= 50%
Mittelspannung (MS)	1,20
Niederspannung (NS)	1,20

### 8. sonstige Entgelte \*

KWK-Aufschlag	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh pro Jahr	0,445
über 1.000.000 kWh pro Jahr	0,040
für den Verbrauch über 100.000 kWh pro Kalenderjahr beträgt die Umlage unter der Voraussetzung, dass Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen und dies durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers bis zum 31. März des Folgejahres nachgewiesen wird.	
	0,03

Mehrkosten nach § 19 StromNEV	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh pro Jahr	0,378
über 1.000.000 kWh pro Jahr	0,05
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	
	0,025

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh pro Jahr	0,04
über 1.000.000 kWh pro Jahr	0,027
für den Verbrauch über 1.000.000 kWh pro Kalenderjahr beträgt die Umlage unter der Voraussetzung, dass Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vergangen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen und dies durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers bis zum 31. März des Folgejahres nachgewiesen wird.	
	0,025

Konzessionsabgabe	ct/kWh
bei Lieferung an Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	0,11
bei Lieferung an Tarifkunden gem KAV	1,32
bei Lieferung an Tarifkunden gem. KAV § 2 (1) 1 lit.1a	0,61

Sonderentgelte				
Bereitstellung des gemessenen ¼-h- Lastganges auf Lieferanten bzw.- Kundenwunsch (zusätzlich zur gesetzlichen Forderung gemäß GPKE)				
im Bereitstellungsintervall monatlich		7,40 €/Monat		
im Bereitstellungsintervall werktäglich		22,30 €/Monat		
zusätzliche Ablesung der Verrechnungsdaten vor Ort auf Kunden- bzw. Lieferantenwunsch		37,50 €/Vorgang		
monatliche Grundgebühr für Impulsrelais bei Lastgangkunden		2,50 €/Monat		
Rechnungszweitschrift auf Lieferanten- /Kundenwunsch		4,10 €/Vorgang		
Messdienst in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Ein-/Mehr tariff	39,60 €/a	13,20 €/a	6,60 €/a	3,30 €/a
Abrechnung in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
	172,80 €/a	57,60 €/a	28,80 €/a	14,40 €/a

\* zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschläge (KWK und Konzessionsabgabe)

\*\* zzgl. Umsatzsteuer